

Der Höngger

Quartierzeitung und Anzeiger von Höngg und Umgebung

Redaktion, Druck und Verlag: Buchdruckerei AG Höngg
Ackersteinstrasse 159, 8049 Zürich-Höngg, Telefon 56 70 37
Postcheckkonto 80 - 11016

Abonnementspreis jährlich 9.— Franken, halbjährlich 5.—
Franken. Inseratenpreis, die einspaltige mm-Zeile 20 Rappen;
Propaganda-Auflage (in alle Haushaltungen von Höngg)
25 Rappen die einspaltige mm-Zeile.

Freitag,
19. Juni 1970

44. Jahrgang Nr. 29

«Der Höngger» erscheint jeden Freitag. Einsendungen und
Inserate sind bis spätestens Dienstag 18.00 Uhr, dem Verlag
Buchdruckerei AG Höngg, vormals A. Moos, einzusenden.

Politischer Uferschutz

Nun haben wir bereits einigen Abstand zur mühsam bachab gegangenen Schwarzenbachinitiative. Der Strom hat einige Verbauungen an Goodwill mitgerissen, die es wieder aufzustellen gilt. «Klares Nein und klarer Wink», schreibt ein Blatt. Das Nein scheint uns weniger klar als der Wink symptomatisch in Anbetracht der Tatsache, dass sämtliche Parteien, Verbände, Gewerkschaften, Vereinigungen, Behörden und Regierung die Nein-Parole herausgegeben hatten, und so ist denn auch Bundesrat Bruggers erste Reaktion zu werten, die an einer sofort einberufenen Pressekonferenz zur Sprache kam: Man hat den Wink verstanden und verspricht, die eingeschlagenen Massnahmen konsequent weiterzuführen. Nationalrat Schwarzenbach hat nicht vergessen, darauf hinzuweisen, dass man bei der Plafonierung an die Gesamtzahl der (nicht niedergelassenen) Ausländer denken müsse und nicht nur an die Erwerbstätigen. Dies beschwört natürlich eine nicht nebensächliche Problematik herauf.

«Durch ein Nein zur Lösung der Fremdarbeiterfrage» hat die «Neue Zürcher Zeitung» noch kurz vor der Abstimmung in einem Leitartikel geschrieben. Diesen Wechsel gilt es nun einzulösen. Mit der Verwerfung und der rigorosen Kontingenzierung ist das Problem so wenig gelöst, wie es mit einer Annahme hätte ad acta gelegt werden können, zumal dann der Zustrom der (meist unqualifizierten) Saisoniers keineswegs gebändigt geworden, sondern über alle Schleusen getreten wäre. Es darf aber nicht übersehen werden, dass eine grosse Anzahl von Nein-Stimmen im Vertrauen auf die Wirksamkeit der behördlichen Massnahmen abgegeben wurden, als deren erste nun der Saisonarbeiterstop bereits in Kraft getreten ist.

In vielen Kommentaren wurde das Ergebnis als «Sieg der Vernunft» gefeiert, überall drang aber bei aller Genugtuung auch die Besorgnis durch, dass nicht nur das Ausländerpro-

blem (Assimilierung, Einbürgerung) noch nicht gelöst ist, sondern auch die innenpolitische Krise, die sich aufgetan hat, noch gelöst werden muss. Das manifest gewordene Unbehagen galt nicht nur der Ueberfremdung durch Menschen, sondern der Fremdartigkeit unserer modernen Umwelt mit all ihren Schattenseiten, die der Preis unseres Wohlstandes sind.

Aus dem «Nein der Vernunft und des Masses» und dem unterlegenen Ja des uneinheitlichen, stark plebiszitären Befürworterfeldes (wobei auch das Nein-Lager kaum einheitlich zusammengesetzt war) sucht man hüben und drüben nicht nur die Lehren zu ziehen, sondern auch Kapital zu schlagen. Ratschlag der AZ-Presse an den Bundesrat: Fortan mehr auf die Gewerkschaften hören als auf die Industrie...

Erfreulich am Verdikt ist ausser der menschlichen Seite und der Tatsache, dass wirtschaftlich keine Amputationen indiziert sind, auch die Bewährung vor dem Ausland, mit dem wir uns je länger desto stärker in Schulterschluss zu üben haben; schon klopft die Schweiz stärker an die Türe der EWG.

Am Abstimmungssonntag noch hat Bundesrat Bruggen einen Schlusstrich unter die EFTA-Aera gezogen und die eingeschlagene Marschroute in Richtung EWG bekanntgegeben, die bekanntlich die multinationale Freizügigkeit kennt und uns auch referendumspolitisch noch zu schaffen geben wird. Auch hier wird es noch viel Neues an neuer Zeit zu verkraften geben.

Wenn wir abschliessend noch einen Blick auf jene Kantone werfen, die die Initiative angenommen haben, so sind es neben den Urkantonen weitere alte Stützen der Eidgenossenschaft (Luzern, Bern, Solothurn und Freiburg), wenn nicht im Gegensatz zu den ausgesprochenen Industriekantonen, doch solche mit noch ländlichem, urtümlichem Einschlag.

Kat. B: Höngger Firmen

- Gruppe 1 Wyco Wyss & Co., Mosterei Zweifel, Progress-Garage
- Gruppe 2 Jakob Schrem, Heinrich Mathys, Kiosk Frankental, Post Höngg
- Gruppe 3 E. Noser & F. Scherer, FC Volvo, Dr. H. Jäckli, Furrer & Cie.

Kat. C: Gemischte Mannschaften aus dem Quartier Höngg

- Gruppe 1 FC Mirage, Olympic Mühlehalde, Les Sauterelles
- Gruppe 2 Café Romy, Rest. Alte Trotte, Steckylinium 70
- Gruppe 3 SV Höngg 3, Segantini-Club, Rest. Limmatberg
- Gruppe 4 Hucky und seine Freunde, Café Fox, The Mustangs

Am Sonntagnachmittag werden zwischen den Finalspielen wieder zwei Mädchenmannschaften von Höngger Jugendgruppen sowie zwei Schülermannschaften spannende und unterhaltsame Spiele auf dem Rasen austragen.

Reservieren Sie sich den 27./28. Juni für den populären Quartieranlass «Ernst Martin-Cup».

Lebensretter Blut!

Tag für Tag ereignen sich in unserem Lande 20 bis 25 Arbeits- und Verkehrsunfälle. Im gleichen Zeitraum müssen sich an die 200 Männer, Frauen und Kinder einer lebenswichtigen Operation unterziehen. Ein Viertel dieser Kranken und Verletzten müssten sterben, wenn ihnen nicht hilfsbereite Menschen von ihrem eigenen Blute spenden würden.

Alle drei Minuten wird am Spitalbett, auf dem Operationstisch eine Bluttransfusion vorgenommen. Jede dritte Minute profitiert einer von uns von der Heilwirkung des Blutes.

Heute gibt es kaum mehr einen Bereich medizinischer Hilfstätigkeit, in dem nicht Vollblut oder Plasmapräparate erfolgreich eingesetzt werden können. Dies gilt von der Wundschockbehandlung bis zur Bekämpfung gefährlicher Infektionskrankheiten, von der Unfallchirurgie bis zur Stillung lebensbedrohender Geburtsblutungen.

Dein Blut — mein Blut ist somit tatsächlich zum Lebensretter Nr. 1 in der modernen Medizin geworden.

Schülerfussballturnier — Zwischenrunde

Bei heissem Wetter und idealen Terrainverhältnissen wurde die Zwischenrunde des 33. Schülerfussballturniers auf den Anlagen Neudorf Oerlikon und Allmend Brunau ausgetragen. Noch nie mussten bei der Kat. A so viele Mannschaften ausgeschieden werden, weil sie unqualifizierte Spieler verwendeten. Zum Teil war dies bedingt, weil verschiedene Spieler an den gleichzeitig stattfindenden Zwischenläufen und Staffelfinals des «Schnellsten Zürihegel» teilzunehmen hatten. Am besten klappte es dort, wo eine Mannschaft von einem Lehrer betreut wurde (leider immer noch viel zu wenig!).

Finalspiele — noch zwei Höngger Mannschaften im Rennen

Nächsten Samstag, den 20. Juni 1970, ab 14.00 Uhr, finden auf der Sportanlage Mülligen die Finalspiele statt (Neudorf Oerlikon steht wegen des Kantonalturnfestes nicht zur Verfügung!).

Nach den Finalspielen erfolgt die Uebergabe der Wanderpreise und Medaillen (1.—3. Rang pro Kategorie).

Die 20 Finalmannschaften treffen sich in den Halbfinals wie folgt:

- Kat. A: Rebhügel — Milchbuck B2
Hans Asper 2 — Stettbach 1
- Kat. B: Buchlern 3 — Käferholz
Kath. Sek Wiedikon — Stettbach 2
- Kat. C: Aemtlar A — Hürstholz
In der Ey 1 — Letten
- Kat. D: Luchswiesen — Probstei
Langmatt — Bläsi A
- Kat. E: Kernstrasse — Hohlstrasse
Imbisbühl 2 — Hürstholz

8. Staffelfinals um die 10 Wanderpreise des Schulamtes der Stadt Zürich

Am letzten Samstag war auf dem Letzigrund ein Fest für die Zürcher Schuljugend, wie es nur die Atmosphäre des «Schnellsten Zürihegels» den Kindern vermitteln kann. Wetter, Zuschauer, Beteiligung, Stimmung, der Ansager, die Organisation unter Hochschulsportlehrer Hiemeyer, alles trug dazu bei, die Freude am Anlass und die Freude am Wettkampf nie erlahmen zu lassen.

Es waren sicher harte Kämpfe um die 15 Schnällschten jedes Jahrganges zu ermitteln, aber die Entscheidungen konnten ohne Zweifel klar und deutlich fallen. Die Finalisten erhielten an Ort und Stelle ein Buch gespendet vom Verlag Ex Libris, die Staffelsieger durch die Hand von Stadtrat J. Baur und Dr. Otto Pfändler den prachtvollen Wanderpreis des Schulamtes, der nun für ein Jahr das Klassenzimmer der Sieger schmücken wird. Wahrlich, die Staffelläufe waren ein Bild voll Kampf und Einsatz, voll Uebermut und Konzentration — an der Spitze, dann ein Stabfehler und am Schluss eingelaufen. Aber jede Niederlage wurde weiblich und männiglich mit sportlichem Geist getragen. Als Otto Schreiber zum Zürihegelliedgesang aufrief, waren nach und nach alle dabei, aber eines ist sicher: am 29. August, am Festtag auf dem Letzi, werden nicht nur die Freiballone steigen und die Kleinballone zum Wettbewerb locken, sondern der Letzigrund wird aus Tausenden von Kinderkehlen das Zürihegellied hören, als Jubiläumsgeschenk an die Organisatoren, die sich jedes Jahr in allen Quartieren der Sache zur Verfügung stellen. S. N.

Auszug aus der Rangliste

- Mädchen
- Jahrgang 1959: 1. Schulhaus Bläsi A (Sachs, Trauwetter, Chancon, Juon, Antiewiewicz, Kubli), Lehrer M. Roos.
- Jahrgang 1958: 2. Schulhaus Imbisbühl, Frau Rötheli
- Jahrgang 1957: 8. Schulhaus Imbisbühl, Frau Rötheli, R. von Rulach.
- Jahrgang 1956: 4. Schulhaus Lachenzelg, Hr. Keiser.
- Jahrgang 1955: 3. Schulhaus Lachenzelg, W. Schoop.
- Knaben
- Jahrgang 1959: 9. Schulhaus Bläsi A, Hr. Märchy, Frl. Pilger
- Jahrgang 1958: 3. Schulhaus Imbisbühl, Frau Rötheli, B. Müller.
- Jahrgang 1957: 7. Schulhaus Bläsi B, O. Buchschacher.

Sportverein Höngg

2. Aufstiegsspiel 4./3. Liga:

Höngg 2 a — Wädenswil 2 1:3 (1:1)

In der bei bedecktem Himmel, doch sommerlicher Wärme am frühen Vormittag auf dem Hönggerberg ausgetragenen Partie waren für Höngg beteiligt: Brand, Meili, Wenger, Gallusser, Spring, Steffen, Weber, H. Neeracher, Vondach, Graf, W. Neeracher sowie in der 2. Spielhälfte H. Baumgartner für einen Kameraden. Zu Beginn wurde gegenseitig flüssig gespielt, nach der ersten Viertelstunde erspielten sich die Platzherren eine leichte Ueberlegenheit. In der 20. Minute erlief sich Graf eine weite Vorlage in den leeren Raum, die er mit einem Flachschuss zu Hönggs Führung verwertete. Es wurden weitere Chancen herausgespielt, die jedoch krass vergeben wurden. Ein Missverständnis führte durch Eigentor kurz vor der Pause zum Ausgleich. In der zweiten Hälfte fehlte es bei den Hönggern an produktivem Angriffsaufbau, so dass mehrheitlich, doch erfolglos mit Einzelaktionen Torerfolge erstrebt wurden. Mitte Halbzeit führte wiederum ein Abwehrfehler zur Führung der Gäste. Wenig später musste wegen Schiedsrichterbeleidigung ein Höngger des Platzes verwiesen werden. Die trotz Führung nicht auf Resultathalten, sondern weiterhin auf Angriff spielenden Gäste erreichten kurz vor Schluss mit Schuss ins Lattenkreuz den Führungsausbau. (HG)

Ernst Martin-Cup

Wiederum weist der beliebte Quartieranlass, der am 27./28. Juni auf dem Hönggerberg durchgeführt wird, Rekordbeteiligung auf. 40 Mannschaften, in 3 Kategorien eingeteilt, wurden an der am 11. Juni mit den Mannschaftsführern im Restaurant Limmatberg durchgeführten Verlosung in folgende Gruppen eingeteilt:

Kat. A: Höngger Vereine und Jugendgruppen

- Gruppe 1 Skiclub Schneehas, Turnverein Höngg, Jugendgruppe Dynamis A
- Gruppe 2 Alte Pax, Jugendforum, Samariterverein Höngg
- Gruppe 3 Tennisclub Waidberg, Jugendgruppe Dynamis B, Handharmonikaclub Höngg
- Gruppe 4 Jugendforum 1, Schachclub Höngg, SV Senioren Höngg, Radfahrerverein Höngg
- Gruppe 5 Wasserfahreclub Höngg, Standschützen Höngg, Zwinglgruppe, Alte Zwingli

Volksradtour in Zürich-Albisrieden, 20./21. Juni 1970

Die SRB-Volksradtouren erfreuen sich zu Recht einer stets zunehmenden Beliebtheit, was sich in den steigenden Teilnehmerzahlen ausdrückt. Der Grund dafür sind gute Organisation mit Reparatur- und Sanitätsdienst, vernünftige Anforderungen und Streckenführung meist auf Nebenstrassen, um den motorisierten Verkehr zu meiden.

Dies alles ist auch in Zürich-Albisrieden der Fall, wo am Samstag von 8 bis 11 Uhr und 13 bis 15 Uhr sowie am Sonntag von 8 bis 12 Uhr gestartet werden kann. Die Strecke führt über Urdorf — Birmensdorf — Wettwil — Bonstetten — Stallikon über die Waldegg zum idyllisch gelegenen Schiessplatz Albisrieden, wo die Teilnehmer eine verdiente Stärkung zu sich nehmen können. Bei Bewältigung der Strecke innert der vorgeschriebenen Limite erhalten die Teilnehmer das neugeschaffene SRB-Radfahrer-Abzeichen bei einem bescheidenen Startgeld von Fr. 2.50.

Anmeldungen werden am Startort entgegengenommen: Schulhaus Untermoos, Altstetterstrasse, Zürich-Albisrieden.

Terminplanung, rechtzeitiges Disponieren . . .

sind heute mehr denn je erforderlich. Der kleine, überaus praktische Tischkalender, der zwischen dem 18. und 20. Juni von der Schuljugend für die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe verkauft wird, kann Ihnen bei Ihren Dispositionen wertvolle Dienste leisten. Die erste Hälfte des kommenden Jahres ist darin auch enthalten.

SBB — Volkstümliche Fahrt ins Blaue

Nun ist es wieder so weit: am kommenden Sonntag, 21. Juni, geht's auf zur traditionellen Volkstümlichen Fahrt ins Blaue! Der moderne Extrazug mit zwei Speisewagen führt Sie über bekannte Strecken in schneller und sicherer Fahrt in eine Kantonshauptstadt. Dort besteigt die frohe Reisegesellschaft die bereitstehenden blauen Autobusse, die Sie in wenigen Minuten an unser neues, idyllisches Reiseziel bringen. An diesem aussichtsreichen Ort haben Sie ausgiebig Zeit, die herrliche Rundsicht, das Mittagessen, den Zvieri und die Unterhaltung zu geniessen. An Unterhaltung fehlt es wahrlich nicht, stehen doch eine Appenzeller Streichmusik, der Berner Jodelclub St. Gallen, das Jodeltrio Geschwister Oberholzer, Alphornbläser und Fahnenchwinger sowie viel Tanz, Unterhaltung und eine grosse Tombola auf dem Programm. Kommen Sie mit uns und feiern Sie mit. Ausführliche Programme erhalten Sie an jedem Bahnschalter, in den Auskunftsbüros und bei Ihrem Reisebüro, wo Sie sich auch anmelden können. Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen: Ihre SBB.

Das Bürgerrecht der Schweizerin einmal teuer — einmal billig

Dr. G. H. — Eine Schweizerbürgerin hat sich am 4. September 1948 in Heidelberg mit einem Amerikaner verheiratet. Ihr Schweizerbürgerrecht wurde durch diesen Eheabschluss in keiner Weise tangiert, da nach den einschlägigen Gesetzen das USA-Bürgerrecht nicht durch Heirat mit einem US-Bürger erworben werden kann. Das junge Paar hat sich in den Vereinigten Staaten niedergelassen, nach fünf Jahren hat sich die Ehefrau selbständig um den Erwerb des USA-Bürgerrechts beworben. Da sie ihr angestammtes Schweizerbürgerrecht nicht verlieren wollte, hat sie sich bei dem zuständigen Schweizer Konsulat in Cincinnati erkundigt, wie sie sich verhalten müsse im Hinblick auf das Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (BüG), das am 1. Januar 1953 in Kraft getreten war. Es wurde ihr mitgeteilt, dass sie automatisch ihr angestammtes Schweizerbürgerrecht behalten werde, selbst wenn sie später die amerikanische Staatsangehörigkeit erwerbe; entscheidend sei, dass sie vor dem 1. Januar 1953 weder durch Heirat noch durch Naturalisation das amerikanische Bürgerrecht erhalten habe.

Am 5. November 1954 wurde die Schweizerbürgerin in den Vereinigten Staaten naturalisiert und war von diesem Zeitpunkt an Doppelbürgerin beider Staaten. Nachdem ihr erster Ehemann verstorben war, hat sie sich am 29. Dezember 1967 in Amerika wieder mit einem Amerikaner verheiratet. Ausweise schweizerischer Behörden musste sie für die Trauung nicht beschaffen, deshalb unterblieb eine Vorsprache beim zuständigen Schweizer Konsulat. Im Hinblick auf ihr angestammtes Schweizerbürgerrecht verliess sie sich auf die frühere Auskunft des Konsulats in Cincinnati, wonach sie automatisch das Schweizerbürgerrecht behalten werde, selbst wenn sie später die amerikanische Staatsangehörigkeit erwerbe. Sie wusste, dass nach den in USA geltenden Gesetzen der Eheabschluss keine bürgerrechtlichen Folgen hat. Logischerweise — dachte sie sich — kann also dieser Eheabschluss meinen Status im Verhältnis zur Schweiz nicht beeinflussen.

Besuchweise im Sommer 1969 in die Schweiz zurückgekehrt, wollte sie als gutgläubige Doppelbürgerin bei der schweizerischen Heimatgemeinde ihren zweiten Eheabschluss und ihr gegenwärtiges Domizil anmelden. Als sich der zuständige Zivilstandsbeamte während Wochen zu ihrem schriftlichen Begehren nicht geäußert hatte, verlangte sie telefonisch Auskunft. Zu ihrem Erstaunen erfuhr sie, dass die beantragten Registereingänge bisher unterblieben seien wegen begründeten Zweifeln am Fortbestand des Schweizerbürgerrechts. In der Folge wurde die ahnungslose Schweizerbürgerin von der Direktion des Innern des Kantons Zürich unterrichtet, dass sie bei ihrem zweiten Eheabschluss Art. 9 des BüG missachtet und weder bei der Verkündung noch bei der Trauung die Erklärung abgegeben habe, das Schweizerbürgerrecht beibehalten zu wollen. Dies hätte sie auch nach Auffassung der Eidgenössischen Polizeibehörde tun müssen, obwohl sie bereits jahrelang als anerkannte Doppelbürgerin in den USA gelebt hatte und der Eheabschluss mit einem USA-Bürger nach den amerikanischen Gesetzen auf das Bürgerrecht nicht einwirkt.

Im Bestreben, um ihr angestammtes Bürgerrecht zu kämpfen, wollte die gegen ihren Willen verabschiedete Schweizerin ein

Feststellungsverfahren durchführen nach Art. 49 BüG, welches angebeht werden kann, «wenn fraglich ist, ob eine Person das Schweizerbürgerrecht besitzt.» Zur Wahrung der gesetzlichen Fristen reichte sie bedingt und mit Vorbehalt ein Gesuch um Wiedereinbürgerung ein gestützt auf Art. 19 Abs. 1 b, welches dann möglich ist, wenn eine Ehefrau aus entschuldigen Gründen die Beibehaltungserklärung nach Art. 9 des Bürgerrechts vor oder bei der Trauung nicht abgegeben hat. An ihren Wohnsitz in die USA zurückgekehrt, musste die Ex-Schweizerin zunächst abklären, in welcher Weise sie sich überhaupt um die Rettung ihres Schweizerbürgerrechts bemühen dürfe, um ihre amerikanische Staatsangehörigkeit nicht zu gefährden. Vom «Immigration and Naturalization Service» in Washington wurde sie auf ihr eidliches Versprechen anlässlich ihrer Einbürgerung in den USA verwiesen, wonach sie jeder Bürger- und Treuepflicht gegenüber einem andern Staat entsage. Sie sei verpflichtet, die früheren bürgerrechtlichen Beziehungen aufzugeben, auch wenn sie nach dem Recht ihres früheren Heimatstaates noch als dessen Bürgerin betrachtet werde. Aufgrund dieser Auskunft muss die Ex-Schweizerin auf alle Rechtsbehelfe unseres Bürgerrechtsgesetzes verzichten. Sie kann es sich schlechterdings nicht leisten, als naturalisierte USA-Bürgerin in den Vereinigten Staaten zu leben und zu arbeiten und durch irgendwelche auf dem schweizerischen Bürgerrechtsgesetz beruhenden Rechtshandlungen ihre Treuepflicht gegenüber ihrem neuen Heimatstaat zu verletzen. Voller Bitterkeit nennt sie den Art. 9 unseres BüG eine Falle, da die darin verlangte Beibehaltungserklärung bei Eheabschluss in ihrer Situation jeder Logik entbehrt. Als einen «tieferfühlen» Abschiedsgruss ihrer angestammten Heimat hat sie in ihren Memoiren die Bemerkung eines in der Angelegenheit tätigen Beamten notiert: «Es wäre doch alles so viel einfacher, wenn die Schweizerinnen bei Heirat mit einem Ausländer das ausländische Bürgerrecht übernehmen würden...» In der Diskussion über den Geschäftsbericht des Bundesrates hat Nationalrat Kurzmeyer am 4. Juni 1970 angeregt, das Bürgerrecht der mit einem Ausländer verheirateten Schweizerin sollte unverlierbar sein, ohne dass es einer besonderen Erklärung bedürfe. Aber diese Schwalbe macht noch keinen Sommer! In Amerika weint eine Ex-Schweizerin über die Härte ihrer Heimat.

Wie billig andererseits das Schweizerbürgerrecht nach den geltenden patriarchalischen Grundsätzen erworben werden kann, mag die Situation einer Jugoslawin beleuchten, die als Servier-tochter in der Schweiz einen leichten Lebenswandel geführt hatte und deshalb von der Fremdenpolizei unter Verhängung einer Einreiseperrre ausgewiesen wurde. Nachdem ein «Herr Schweizer» einer Ehe nicht abgeneigt wäre, konnte ich dem leichten Mädchen nach Jugoslawien antworten, sie dürfe während der Dauer der Sperre auch zum Zweck der Trauung nicht einreisen. Nach durchgeführtem Verkündverfahren stehe aber einem Eheabschluss jenseits der Schweizergrenze nichts entgegen. Auf diesem nicht ungewöhnlichen Wege wird das Schweizerbürgerrecht nach wie vor billig erworben. Vor dem funkelnelgeu neuen Schweizer Pass schmelzen die Kompetenzen der Fremdenpolizei wie der Schnee an der Sonne. Und im Hinblick auf die verabschiedete Amerikanerin bliebe wenigstens das numerische Gleichgewicht an Schweizerinnen durch den geplanten Eheabschluss erhalten. Wir entlassen ein der Heimat verbundenes bitteres Herz und begrüssen in unserer Mitte ein ausländisches Dirnchen — die frischgebackene «Frau Schweizer»!

Das Salzkorn der Woche

In der Schule kam Abel vor. Der Name Abel. Woher man den kenne, wollte der Lehrer wissen. Die einen gaben sich indifferent, andere grinsten. Na, und? Also bequemte sich endlich einer: «Vom Fernsehen.»

Beim Lehrer fiel der Groschen nicht gleich: Dann erfasste er: Die Ansagerin Heidi Abel. Schön, und sonst? Doch niemand kam auf den Abel, der von seinem Bruder Kain erschlagen wurde.

C. G. Salis



Naturschutzjahr 1970

Naturbeobachtungen im Juni

von Julie Schinz

Um die Zeit des längsten Tages wird die Periode des Schweigens in der Vogelwelt auffälliger; eine Stimme um die andere fällt weg aus dem Morgenchor, der vor Monatsfrist noch vollkommen war. Vielleicht der schmerzlichste Verlust ist die Nachtigall, deren einziger Laut bald nur ein heiseres Krächzen sein wird, so verschieden als möglich von ihrem seelenvollen Gesang. Den Kleiber oder Blauspecht hört man nur noch selten, auch die Stare werden ruhiger, die Mäisen verstummen. Der Kuckuck ruft weniger oft und dazu nachlässiger; Rotkehlchen und braunkehlige Wiesenschmätzer schweigen gegen Monatsende. Dafür kann das Schnurren der Nachtschwalbe bis tief in die helle Sommernacht hinein gehört werden. Auch die kurzen Nächte haben ihren Gesang. An Fluss und schilfumsäumten, stehenden Wassern singen die fröhlichen Rohrsänger zu jeder Stunde, denn die leiseste Störung regt sie zum Singen an. Der Sumpfrohsänger ist ein ausgezeichnete Spötter dem es gelingt, die Stimmen anderer Vögel täuschend wiederzugeben. Manchmal ruft ein Kuckuck im fahlen Morgenlicht, lange vor Sonnenaufgang, durch schreiende Käuzlein angeregt. Unter dem vorspringenden Dach schwatzen Schwalben leise mitten in der Nacht. Ein unbeschreiblich feierliches Gefühl erfasst uns, wenn wir vor Tagesanbruch, ehe die Sterne auslöschen, wenn der Morgenchor einsetzt, durch die stillen Felder wandern. Schön ist es auch, in der Abenddämmerung, wenn sich die Tagvögel zur Ruhe begeben, dem Rebhuhn zu

lauschen, wie es mit ängstlichen Rufen seine Jungen um sich scharf. In der warmen, duftenden Sommernacht jagen Insekten ob Tümpeln und Seen. Wenn uns das Glück hold ist, fliegt ein Eisvogel mit einem Fischlein im Schnabel zu seiner Nisthöhle in der steilen Uferwand, wo die Jungen im dunkeln, nach Fischen riechenden Gefängnis ausharren müssen, bis ihnen das grünblaue und rostrote Gefieder gewachsen ist. Gegen Ende der Brutperiode beginnen einige Vogelarten zu «mausern», das heisst sie wechseln das ganze oder einen Teil des Gefiedes. So kann das farbenprächtige Stockentenmännchen während der Mauser einige Zeit überhaupt nicht fliegen. Die Kaulquappen beginnen froschähnlich zu werden. Die Wasserspitzmaus sammelt Nestmaterial, indem sie dasselbe schwimmend unter Wasser hält, bedeckt sich ihr seidenes Pelzchen mit Diamanten, denn die Luftbläschen haften an den kurzen Haaren. Mutterliebe und Familienfürsorge begegnen uns auf Schritt und Tritt. Schmetterlinge und Motten sind zahlreich, darunter der schwarze Trauerfalter, verschiedene Perlmutterfalter, der prachtvolle Schwalbenschwanz, der leuchtende Admiral und in den Bergen der Alpen-Apollo.

Ermessensfragen

Die Vereinigte Bundesversammlung hat *neue Bundesrichter* gewählt. Nicht, weil welche abgetreten wären, sondern weil die Arbeitslast des Bundesgerichts auch grösser geworden ist. Es gibt jetzt 28 Bundesrichter.

Man hat den Anlass benützt, um das Bundesgericht zu proportionalisieren, parteipolitisch mathematisch genau auszurichten, so dass jetzt die Freisinnigen nicht mehr «übervertreten», sondern mit acht Sitzen den Sozialdemokraten und den Konservativ-Christlichsozialen gleichgestellt sind. Die BGB hat drei Sitze, die Liberaldemokraten haben einen. Nach Adam Riese stimmt's aber nicht, denn es gibt noch andere Parteien, so den Landesring, die nicht vertreten sind. Ob es staatspolitisch klug war, diese wieder zu übergehen und einen Konservativen und einen Sozialdemokraten auf den Schild zu erheben?

Dass so viele Parlamentarier leer eingelegt haben, zeugt für ein stummes Malaise, und die 71 Stimmen für den Landesring sind ein Hinweis.

Ueberhaupt kann man Proporz und Konkordanz auf die Spitze treiben. Der Mann aus dem Volk fragt sich überdies, was eigentlich Richter mit einer Partei zu tun haben (sollen). Dass sie es oft selber nicht (mehr) wissen, ist eigentlich tröstlich. Es geht nämlich die Sage, dass der eine oder andere gelegentlich in Bern rückfragen müsse, von welcher Fraktion Gnade er eigentlich sei . . .

Das *Exportdepot* ist ein Emmentaler Käse. Es besteht zum guten Teil noch gerade aus Löchern. Beide Räte haben es seinzeit an den Bundesrat zurückgewiesen. Celio liess sich nicht verdrissen und kam damit wieder zum Vorschein, leicht modifiziert, d. h. verwässert. Nach der Behandlung im Ständerat ist es noch stärker zurückgestutzt und aufgeschoben worden. Ohne Widerspruch ging die Dringlichkeitsklausel bachab.

Man rechnet es der Exportindustrie weitherum nicht hoch an, dass sie sich zu einem Oepferli nicht bequemen könne. Allerdings werden auch Einwände gemacht, dass das Exportdepot «primär andere Kreise benachteiligen wird als jene, die man damit ursprünglich treffen wollte» (Nationalrat Brunner, Zug), der sich allerdings darüber Rechenschaft gibt, dass niemand glauben werde, «ein Vertreter der Exportindustrie nehme aus uneigennütigen Gründen gegen das Exportdepot Stellung».

Löcher hat — im Nationalrat — auch der Gedanke des Kampfes gegen jene Ueberfremdung bekommen, die dadurch entsteht, dass *Ausländer schweizerischen Grund und Boden* zusammenkaufen, was das Zeug hält. Es gebe da ehrenwerte und für uns nützliche Gründe. Zum Beispiel dann, wenn der in Schweizerboden vernarrte Nichtschweizer darauf billige Wohnungen bauen wolle.

Wie käme er — besser — dazu als ein schweizerisches Unternehmen? Nun, auch der Ständerat denkt an mietesenkenden ausländischen Einfluss: Der Ausländer soll auch billige Wohnungen erstehen dürfen, denn die Baugesellschaften würden auf Teufel komm raus billige (nur preislich?) Mietsheile bauen, wenn sie wisse, dass sie sicher verkaufe kene.

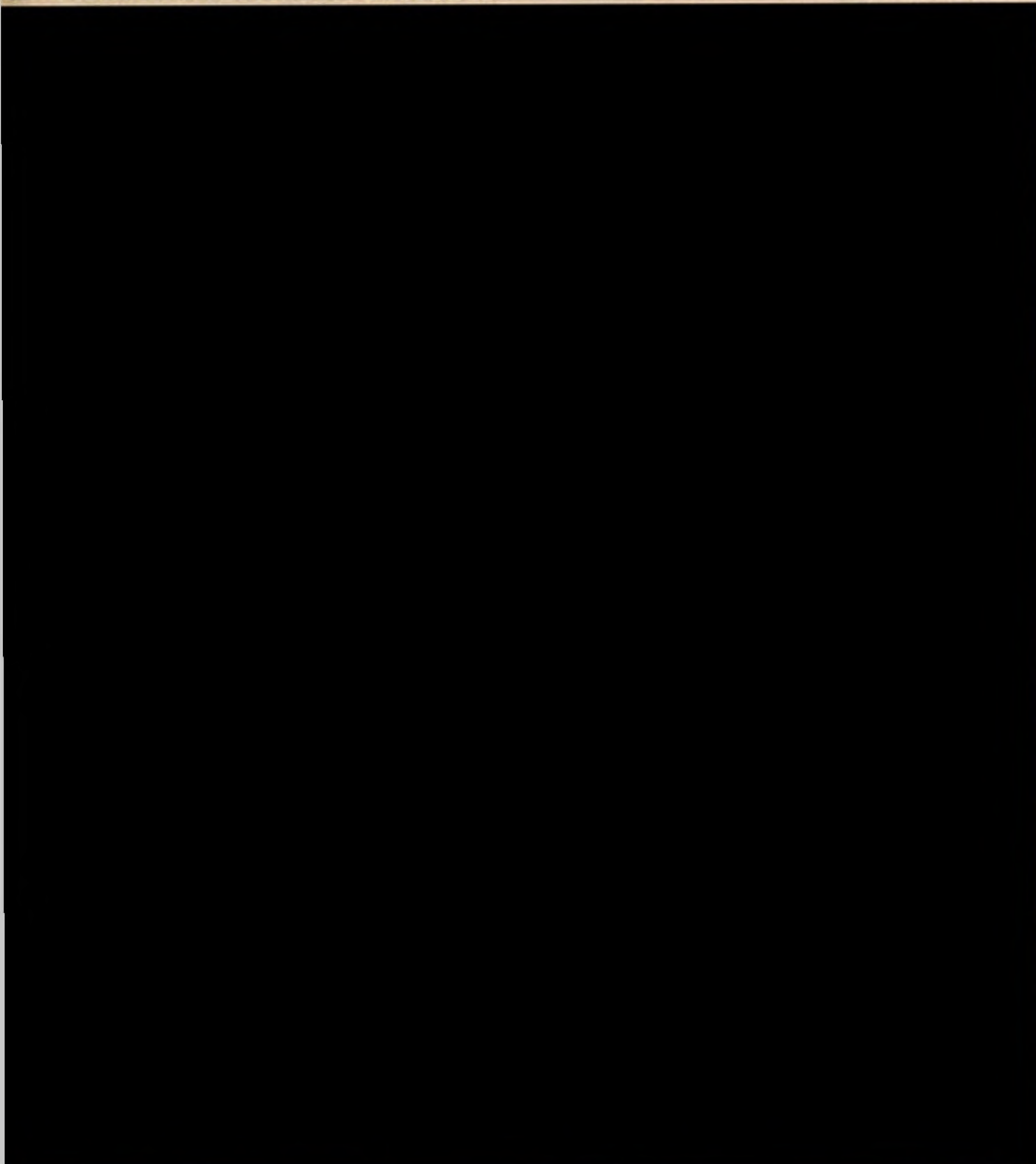
Hermann Bataglia gibt in der AZ bekannt, dass ihm der Glaube fehle. Aber er glaubt, man habe da die Sorge um billige Wohnungen missbraucht, um einigen Ausländern und davon profitierenden Schweizern ein Hintertürchen aufzustossen.

Wer kocht am besten im ganzen Land?

Einmal im Jahr gibt es einen Höhepunkt für alle kochbegeisterten Hausfrauen und Hobby-Köche im ganzen Lande: den «Grand-Prix Koch-Studio». Diese Meisterschaften der Amateure werden dieses Jahr vom 28. Oktober bis 11. November bereits zum fünften aufeinanderfolgenden Mal im kulinarischen Informationszentrum in Zürich ausgetragen. Teilnahmeberechtigt ist jedermann, der Freude am Kochen hat und sein mögliches «Geheimrezept» mit etwas Phantasie zu würzen gedenkt. Die Hausfrauen werden wiederum in einer separaten Gruppe die Kelle schwingen und die Hobby-Köche werden — an ausssergewöhnlichen kulinarischen Einfällen wird es ja hier nicht fehlen! — unter sich die begehrten Medaillen der ersten Ränge «auskochen». Und doch müssen es sowohl bei den Hausfrauen wie bei den Hobby-Köchen nicht die «ausgekochtesten» sein, die mit einem eigenen Rezept antreten, hat doch die Erfahrung der letzten Kochwettbewerbe für Hausfrauen und Amateure immer wieder gezeigt, dass man nicht bereits ein «Star» zu sein braucht um reelle Chancen für das Aufsteigen bis zum Final zu haben.

Den Leuten vom Koch-Studio in Zürich geht es mit der alljährlichen Durchführung dieser Kochmeisterschaft darum, die echte Freude am Kochen zu fördern und «unentdeckte Kochtalente» zu entdecken (die Teilnahmebedingungen können im Koch-Studio, Dreikönigstrasse 7, 8002 Zürich, angefordert werden).

Zivilstandsnachrichten



BESTATTUNGEN

Schürmann geb. Beer, Gertrud, geb. 1909, von Künten AG, Gattin des Karl, Lageristen; Winzerhalde 20.
Baumann geb. Boss, Emma, geb. 1884, von Egnach TG, Witwe des Ernst, alt Primarlehrers; Limmattalstrasse 371.
Bowee, Emma, alt Damenschneiderin, geb. 1895, von Lenk BE, ledig, Limmattalstrasse 366.

Kirchliche Anzeigen

REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE HÖNGG

Sonntag, den 21. Juni

Gottesdienste

9.30 Kirche: Pfarrer Studer (Kinderhort)
 10.30 Schulhaus Lachenzel: Pfarrer Studer
 20.00 Kirche: Pfarrer Studer
 Kollekte für das Evang. Lehrerseminar Unterstrass und die Evang. Mittelschule Schiers

Kinderlehre

8.00 9.00 und 10.00 Uhr im Kirchgemeindehaus

Sonntagsschule

9.00 und 10.00 im Schulhaus Imbisbühl und Kirchgemeindehaus
 10.00 im Hessengut

OBERENGSTRINGEN

Sonntag, den 21. Juni

Gottesdienst

9.30 Kirchgemeindehaus: Pfarrer Lüssi. Kurzpredigt, im Anschluss daran Predigtgespräch im Gottesdienst.

Text: 1. Korinther 8, 7—12 (Verantwortung und Rücksichtnahme des Christen). (Kinderhort)
 Nach dem Gottesdienst:
 Die Gottesdienstbesucher bewerten die Zeichnungen des Sonntagschulwettbewerbs
 Kollekte für das Evang. Lehrerseminar Unterstrass und die Evang. Mittelschule Schiers

Kinderlehre

8.30 im Kirchgemeindehaus

Sonntagsschule

8.45 und 9.45 Uhr im Schulhaus Goldschmied
 8.45 im Kirchgemeindehaus
 9.00 im Hessengut

Veranstaltung

Sonntag, 21. Juni

10.30 Beginn des Autorallye in der «Brunnwies» für die Aktion «Leben ist für alle da».

EGLISE FRANÇAISE

Promenadengasse

Communications du dimanche 21 juin 1970
 Baptêmes — Fête de l'école du dimanche

9.30 Culte Jean-Paul Perrin, pasteur
 Texte Exode 17, 8—15
 Cant. 29, 143, 299, 148
 9.30 Garderie d'enfants

RÖMISCH KATHOLISCHE PFARREI

HEILIG-GEIST

Sonntag, 21. Juni 1970

7.00 Beichtgelegenheit
 7.30 Hl. Messe mit Predigt
 8.45 Beichtgelegenheit
 9.00 Hl. Messe mit Predigt.
 Legat für Catharina Keller
 11.00 Hl. Messe mit Predigt
 Legat für Dr. Theophil Wyss-Keller und Frau
 19.30 Hl. Abendmesse mit Predigt
 9.00 Hl. Messe im Schulhaus Lachenzel
 9.30 Hl. Messe im Krankenhaus Bombach
 Mittwoch, 24. Juni 1970
 6.30 Legat für Dr. Hans Grand-Niedermann und Angehörige
 9.00 Hl. Messe

Samstag, 27. Juni 1970

8.00 Legat für Irma Tröndle
 19.30 Hl. Sonntagsmesse mit Predigt

CHRISCHONA-GEMEINSCHAFT HÖNGG

Alkoholfreies Restaurant «Sonnegg»

Sonntag, den 21. Juni

19.45 Predigt M. Nussberger

EVANGELISCH-METHODISTISCHE KIRCHE ZÜRICH-HÖNGG

Sonnegg-Kapelle, Bauherrenstrasse 44

Sonntag, den 21. Juni 1970

8.15 Predigt M. Gisler
 Elim-Kapelle, Habsburgstrasse 17, Wipkingen
 9.30 Predigt. Prediger Th. Brun

Nachtdienst-Apotheken

Die Dienstapotheken sind täglich, auch an Sonn- und Feiertagen, bis 19.00 Uhr ohne Zuschlag geöffnet. Von 19.00 bis 22.00 Uhr

beträgt der Nachtdienstzuschlag Fr. 2.—, ab 22.00 Uhr Fr. 3.—. Der Nachtdienst dauert bis 22.00 Uhr. Ab 22.00 Uhr sind die Adressen der Notfallapotheken durch die Aerzte-Telefonzentrale — Telefon 47 47 00 — zu erfahren.

Die Nachtdienst-Periode beginnt jeweils am Samstag oder Feiertagvortag um 12.00 Uhr. Bei zwei aufeinanderfolgenden Feiertagen wechseln die Dienstapotheken am Morgen des zweiten Feiertages.

Volksapotheke, Langstrasse 39	Telefon 23 31 09
Haltestelle Helvetiaplatz	
Berg-Apotheke, Stauffacherstrasse 16	Telefon 23 98 89
Haltestelle Stauffacher	
Letziggraben-Apotheke, Badenerstrasse 451	Telefon 52 71 17
Haltestelle Letziggraben	
Kreuz-Apotheke im Seefeld, Seefeldstrasse 33	Telefon 47 13 50
Haltestelle Seefeld/Kreuzstrasse	
Apotheke Oberstrass, Universitätstrasse 9	Telefon 47 32 30
Haltestelle ETH	
Hirsch-Apotheke, Schaffhauserstrasse 123	Telefon 26 07 40
Haltestelle Milchbuck	

Vereinsnachrichten

Natur- und Vogelschutzverein «Meise»

Verschiebung: Die Unterhaltsarbeiten im Rütihofreservat vom 21. Juni finden infolge Abwesenheit des Reservatsaufsehers **nicht** statt. **Neuer Termin:** Samstag, den 4. Juli, Beginn ab 07.30 Uhr im Reservat.

Standsschützen Höngg

Bedingungsschiessen
 Samstag, 20. Juni, 14.00—17.00 Uhr

Selbstverteidigungsclub Höngg

Training jeden Mittwoch
 Dojo Ackersteinstrasse 190
 Auskunft Telefon 98 03 00
 Neueintretende jederzeit willkommen

Arbeiter-Schiessverein Höngg-Wipkingen

Schiessstag
 Samstagvormittag, 20. Juni, 8.00—11.00 Uhr

Der Höngger
 Der Höngger
 Der Höngger
 Der Höngger

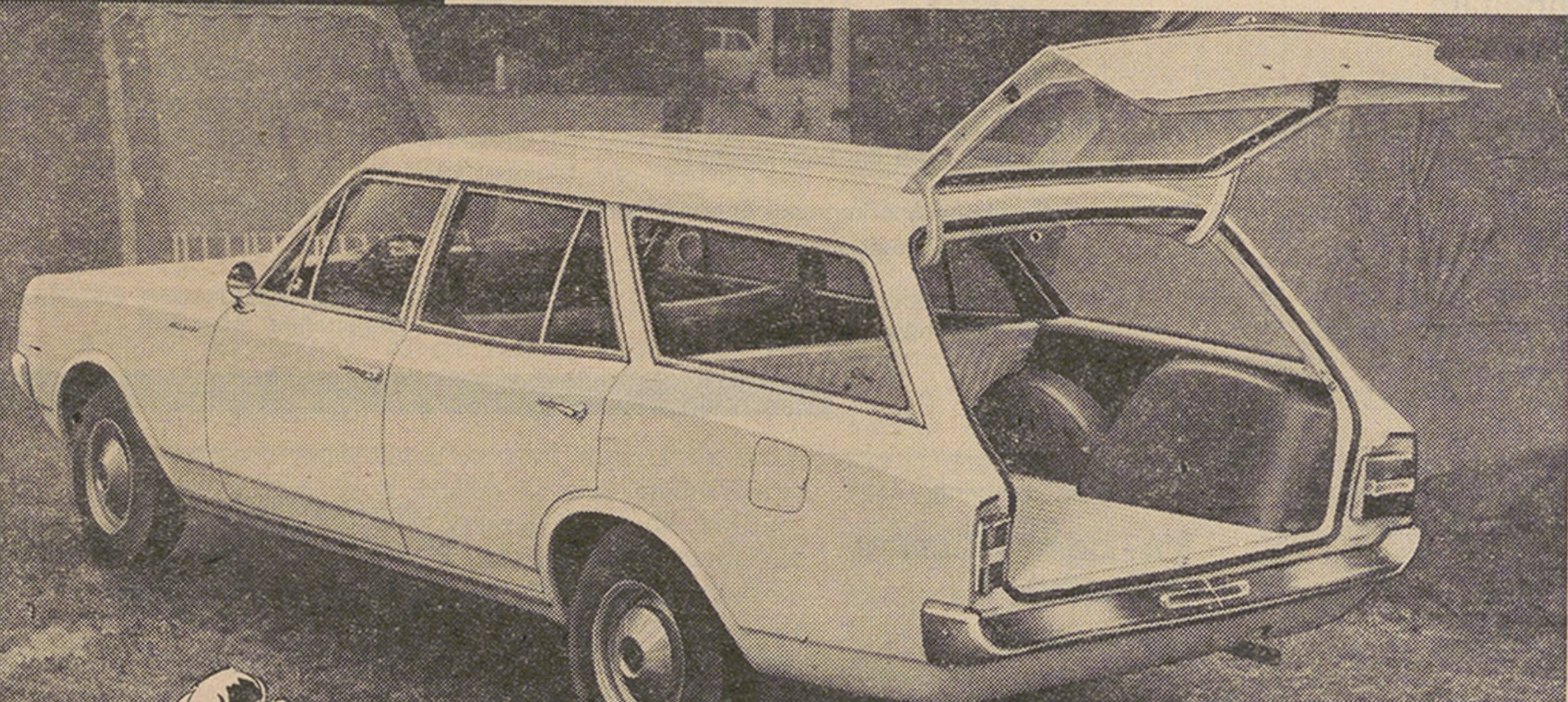
Der Höngger
 erscheint
 als
 Propaganda-
 Nummer
 26. Juni 1970

Der Höngger
 Der Höngger
 Der Höngger
 Der Höngger

Auflage —
 alle
 Haushaltungen
 und auswärtige
 Abonnenten
 6955 Exemplare

Der Höngger
 Der Höngger
 Der Höngger
 Der Höngger

Opel senkt die Preise!!!



CarAVan

die Grossraum - Camping - Limousine

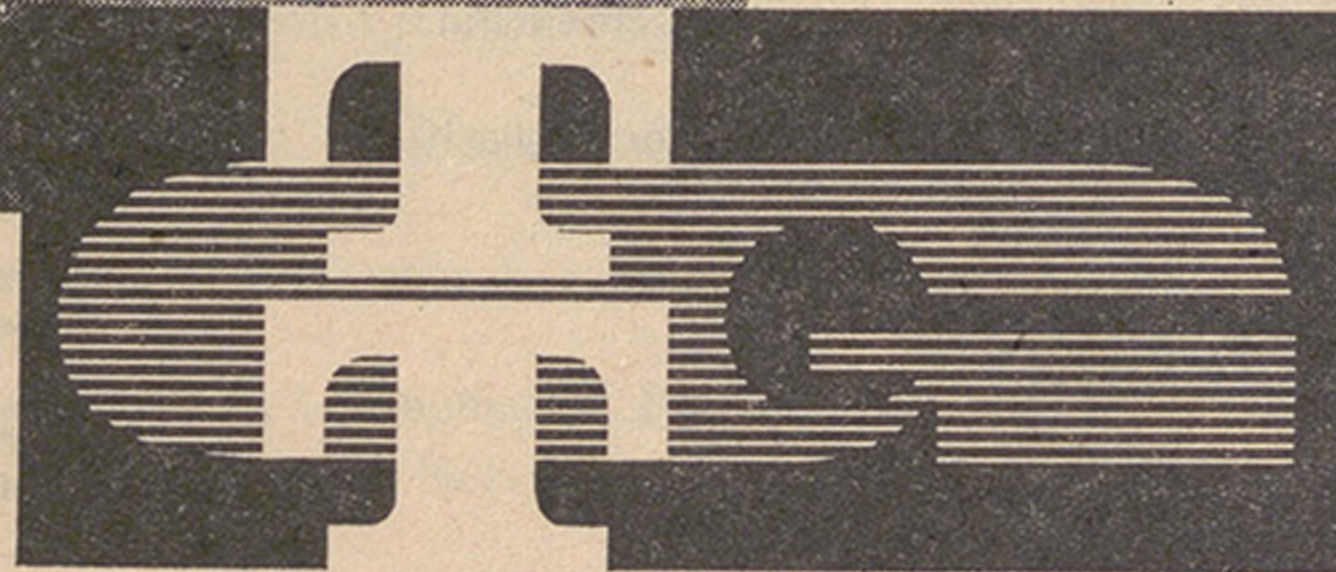
Die komfortabelste Art, viel zu transportieren, sei es für die Ferien oder für die Arbeit.
 Viel Nutzraum — 5 bequeme Sitze, 3- oder 5türlich.
 Ein vielseitiges Fahrzeug bei dem die hinteren Sitzflächen mit einem Griff in Laderaum verwandelt werden können.
 Dank der sieben Modelle ist Ihr Opel-Caravan bestimmt dabei.
 Spezielle Rostschutz-Behandlung!

...doch auch der beste Wagen braucht fachmännische Pflege!
 Vertrauen Sie auf unseren sorgfältigen Service!

Sie sind für eine Probefahrt bei uns freundlichst eingeladen!

Caravan: 1100 3-türig	Fr. 8175.—
1100 5-türig	Fr. 8925.—
1700 3-türig	Fr. 11175.—
1900 5-türig	Fr. 11950.—

auch in de Luxe-Ausführung erhältlich.
 Selbstverständlich auch Leasing.



Tip-Top-Garage AG. Zürich

Claridenhof b. Kongresshaus, Telefon (051) 36 11 88
 Goldbrunnenstrasse 120, Telefon (051) 33 35 35
 Zürich-Oerlikon, Schaffhauserstrasse 373
 Telefon (051) 46 33 46
 Küsnacht ZH, Seestrasse 117, Telefon (051) 90 51 60
 Schlieren, Badenerstrasse 78, Telefon (051) 98 47 44

sowie
 ihre
 Lokalhändler:

Garage W. Sieber Unterengstringen Hönggerstrasse 18—20 Telefon 96 78 94	Garage Ch. Rigoni Heinrichstrasse 210 Telefon 42 04 99
--	--

MIGROS

Treffpunkt für vorteilhaftes Einkaufen!

Fischstäbchen

paniert, Marke «Pelican» aus Dänemark. Vollkommen grätfrei und daher auch für Kinder besonders geeignet. Gebrauchsfertig ohne vorheriges Auftauen.

MIGROS-Angebot:

Schachtel mit 10 Fischstäbchen, 280 g netto,
jetzt nur 1.30 (statt 1.80) (100 g = -.46)

Mayonnaise

Zu Fisch, für Ihre belegten Sommerbrötchen, für Salatsaucen usw.

Sonderangebot:

Tube 175 g
jetzt nur -.70 (statt -.90) (100 g = -.40)



Fixfertige Würzmischungen

Ausgewogen zusammengesetzt, eine sichere Hilfe in der neuzeitlichen Küche.

Würzmischung für Geflügel

Glasstreuer 24 g **-.50** (100 g = -.21)

Würzmischung für Fleisch

Glasstreuer 26 g **-.50** (100 g = -.19)

Spaghetti-Würzmischung

Glasstreuer 36 g **-.50** (100 g = -.14)

Salat-Würzmischung

Glasstreuer 30 g **-.50** (100 g = -.16)



Beim Kauf ab

2 Gläsern

(in freier Wahl)

10 Rappen

Reduktion

pro Glas!



Risoletto-Stengel

Schokoladestengel mit zarter Caramelfüllung

1 Stengel 42 g **-.30**

3 Stengel
nur -.60 (statt -.90)
(100 g = -.47)

Sie sparen bei 3 Stengeln also 30 Rappen, bei 4 Stengeln 40 Rappen usw.



Yowita — Joghurt in Glaceform

Aromatisch, bekömmlich und so erfrischend!

Mandarinen-Joghurt-Glace

Becher 60 g **-.30**
(100 g = -.50)

Erdbeer-Joghurt-Glace

Becher 60 g **-.30**
(100 g = -.50)



Beim Kauf ab

2 Bechern

(in freier Wahl)

10 Rappen

Reduktion

pro Becher!



Crackers gesalzen

Zum Apéro, zur Bouillon, zur kalten Platte — zum Knabbern überhaupt.

1 Schachtel 180 g **-.90**

2 Schachteln
nur 1.50 (statt 1.80) (100 g = -.4)

Sie sparen bei 2 Schachteln also 30 Rappen, bei 3 Schachteln 45 Rappen usw.

Telefon-Verzeichnis Höngg

Das Telefonverzeichnis von Höngg, Ausgabe 1970/72 erscheint Ende Sommer 1970.

Wir bitten die Interessenten für Auszeichnungszeilen und Ergänzungen Ihre Wünsche möglichst bald dem Verlag mitzuteilen.

Ausgabe 1970/72

Wichtig

Neuzugezogene, deren Nummer im neuen PTT-Buch nicht mehr berücksichtigt werden konnte, haben Gelegenheit im Höngger Telefonverzeichnis aufgeführt zu werden, wenn Sie uns Ihre Angaben schriftlich zustellen.

Buchdruckerei AG Höngg
Ackersteinstrasse 159
8049 Zürich
Telefon 56 70 37

Blutspende-Aktion

Mittwoch, den 24. Juni 1970 von 16.00 bis 21.00 Uhr, Kirchgemeindehaus Ackersteinstrasse 190

Zürich-Höngg

Jährlich mehr Arbeits- und Verkehrsunfälle — jährlich mehr Bluttransfusionen

Der Blutbedarf in unserem Lande steigt jährlich um 10 bis 15%, deshalb braucht der Blutspendedienst mindestens 35 000 neue Blutspender pro Jahr.

Werden auch Sie Lebensretter!

Als kleine Anerkennung überreichen wir jedem Spender 1 Glas dekoriert mit dem Gemeindewappen.

Samariterverein
Zürich-Höngg

Zentrallaboratorium
Blutspendedienst SRK

Für bald oder nach Vereinbarung zu mieten gesucht

3 1/2- bis 4 1/2-Zimmer-Wohnung

in Höngg, für Eigenbedarf.

R. Scheuring, Transporte
Telefon 56 79 79

Gesucht

ein freundliches

Zimmer

da mir meine schon seit 40 Jahren innegehabte Wohnung umständehalber gekündigt wurde. Bin seriöser älterer Herr, prompter Zahler.

Offerten unter Chiffre Nr. 1086 an den Verlag «Der Höngger», Ackersteinstr. 159, 8049 Zürich

Wenn Sie

- Freude daran haben allgemeine Bureauarbeiten selbständig zu erledigen,
 - eine flinke Maschinenschreiberin sind,
 - einige Französisch- oder Englischkenntnisse haben,
- dann sind Sie

die Sekretärin

die wir suchen.

Wir bieten Ihnen

- neuzeitliche Besoldung mit guten Sozialleistungen,
- ein eigenes, modern eingerichtetes Bureau,
- Zusammenarbeit mit nettem, aufgeschlossenem Team.

Gerne erwarten wir Ihren Anruf
051 44 79 72

Wir suchen dringend

3 1/2- oder 4-Zimmer-Wohnung

Telefon 56 58 08

Gesucht möbliertes

Zimmer

für ruhigen und sauberen Möbelschreiner (Oesterreicher)

Jos. Berchthold
Rüthofstrasse 20
Telefon 56 22 00

Zu verkaufen

Occasions-Kühlschrank

Sibir, 50 Liter Inhalt
Preis Fr. 110.—
Telefon 56 70 32

Zu mieten gesucht auf 1. Oktober oder nach Vereinbarung

4- bis 6-Zimmerwohnung

evtl. Kauf einer Eigentumswohnung.

Offerten unter Chiffre 44-22824 an Publicitas AG, 8021 Zürich.

Korrespondentin

deutsch, französisch, englisch gesucht. 1 bis 2 Halbtage pro Woche.

Bitte sich melden bei

Dr. Huggenberger, Ingenieurbüro
Ackersteinstrasse 119, 8049 Zürich
Telefon 56 78 40